Betriebsanweisung

Gemäß § 14 GefSfoffV und TRGS 555

Überarbeitet am:
2025-05-19

Gefahrstoffbezeichnung

Suma Revoflow Plex T36

Gefahren fur Mensch und Umwelt

Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 § 5.2 AwSV): schwach wassergefährdend

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind.
Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung.
Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:
Deckt Aktivitäten wie Befüllen von Anwendungsgeräten, Flaschen oder Eimer mit Produkt ab

Angemessene technische Kontrollen:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Angemessene organisatorische Kontrolle:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Handschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Körperschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Atemschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (% w/w): 0.5

Angemessene technische Kontrollen:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Angemessene organisatorische Kontrolle:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Handschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Körperschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Atemschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall

Fluchtweg

Unfalltelefon

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
Reinigungsverfahren	Mechanische Aufnahme. Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Erste Hilfe

Einatmen:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt:	Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.
Verschlucken:	Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:	Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.
Leere Verpackung	Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MSDS6249

Arbeitsplatz:
Betrieb:
Tätigkeit: